

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

100 (14.12.1833)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 100. Samstag den 14. December 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 9700. II. Senat. Die Besetzung von Advokatenstellen betreffend.

Zufolge Erlasses des Großh. Hochpreßlichen Justizministeriums vom 22. v. M. Nro. 6378. dürfen bei Besetzung von Advokatenstellen in Zukunft nur solche Rechtspraktikanten in Vorschlag gebracht werden, die wenigstens ein halbes Jahr hindurch bei einem Gerichtshofe als Schriftverfasser practicirt, und sich in mündlichen Vorträgen geübt, auch über ihre Fähigkeiten hinreichende Proben abgelegt haben.

Sämmtliche Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämter werden daher angewiesen, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Rechtspraktikanten zu ihrer Nachachtung hiebon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 5. December 1833.

Großh. Badisches Hofgericht des Mittelsheins.

H a r t m a n n .

vdt. Enßle.

Den Transport der oberländer Weine auf dem Rhein betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben in Gemäßheit höchsten Rescripts aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 31. v. M. Nro. 2552. gnädigst zu genehmigen geruht, daß jenen Schiffern, welche Weine aus den Gegenden des Oberlandes als Aus- und Wiedereingangsgut den Rhein herabführen, der badische Antheil an dem zu Breisach, Straßburg oder Germersheim erweislichermassen davon bezahlten Rhein-Detroit, bei der Wiedereinfuhr rückvergütet werde.

Karlsruhe den 19. November 1833.

F i n a n z m i n i s t e r i u m .

v. B o e c h .

vdt. Kuhlenthal.

Nro. 23,512.

Diese höchste Verordnung wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle jene, welche die hierdurch bewilligte Rückvergütung der bezahlten Rheindetroit-Gebühr in Anspruch nehmen wollen, sich deßhalb unter Vorlage der darauf bezüglichen von den Landzollämtern erhaltenen Freischeine für Aus- und Wiedereingangsgüter, bei der Detroiteinnahmerei in Altbreisach zu melden haben.

Karlsruhe den 10. December 1833.

S t e u e r - D i r e c t i o n .

C a s s i n o n e .

vdt. W. Maler.

Nro. 26430. Die Anschläge der Gebäude in den Brandversicherungs-Katastern betreffend.

Auf die vielfältig schon früher gemachte Wahrnehmung, daß die Anschläge der Gebäude in den Generalbrandkatastern häufig den mittleren Bauwerth übersteigen, wurde zur Beseitigung der hieraus insbesondere für die Generalbrandkasse entspringenden großen Nachtheile, durch die Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. Nro. 14703. im Anzeigebblatt Nro. 56. verfügt, daß die Taxatoren durch die Ämter

auf diesen Mißstand aufmerksam zu machen, und mit Hinweisung auf Art. III. No. 1. der allgemeinen Brandversicherungsordnung, Regierungsblatt No. IV. v. J. 1808 nachdrücklich angewiesen seyen, bei der nächst vorgehenden Revision der Gebäude auf Reduction aller derjenigen Anschläge, welche demalsten zu hoch katastrirt erscheinen, pflichtmäßig hinzuwirken.

Um diese Anordnung bei der nach Art. III. No. 8. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung noch vor Ablauf dieses Jahres vorzunehmenden Revision sämtlicher Brandkataster möglichst genau und unter Beobachtung eines gleichmäßigen Verfahrens zum Vollzug zu bringen, sieht sich das Großherzogl. Hochpreßliche Ministerium des Innern unterm 22. v. M. N. 12454 bewogen, auf Einvernahme des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse und dessen gutachtliche Vorschläge folgende nähere Bestimmungen als leitende Norm bei diesen im Laufe des nächsten Monats vorzunehmenden Geschäfte zu ertheilen:

1) Der Bürgermeister des Orts hat den gesammten Gemeinderath zu einem Durchgang des Brandversicherungskatasters zu berufen. Der Gebäudeanschlag jedes Hausbesizers ist abzulesen, und, wenn derselbe gegen den dormaligen mittleren Bauwerth um mehr als $\frac{1}{2}$ Thel zu hoch erachtet wird, Eigenthümer und Gebäude auf ein besonderes Verzeichniß zu notiren, damit ein solches Gebäude durch die Bezirkstaratoren neu eingeschätzt werde. Der Gemeinderath ist hierbei aufmerksam zu machen, daß nur der Ueberbau bei dem Anschlag zur Brandversicherungsanstalt in Betrachtung zu ziehen, auf gewölbte Keller, Bauplag, Hofraethe und die Lage im Ort dagegen kein Bedacht zu nehmen sey.

2) Dieß Verzeichniß ist den Bezirkstaratoren, sobald sie sich zur Vornahme der Jahresrevision melden, einzuhandigen, desgleichen das Verzeichniß über die im Laufe des Jahres eingetretene Bauveränderungen. Während diese Staratoren die Einsichtnahme der bezeichneten Gebäude vornehmen, haben sie bei dem Durchgang der betreffenden Ortstheile ein genaues Augenmerk auf baufällige oder veraltete Gebäude zu richten, die Eigenthümer derselben sich alsbald angeben zu lassen, und aus dem Brandversicherungskataster sogleich den bestehenden Anschlag zu erheben. Ist ein Minderwerth von mindestens $\frac{1}{2}$ Thel entschieden vorhanden, so muß der dormalige mittlere Bauwerth alsbald bemessen und das Resultat in jenem Taxationsregister eingetragen werden, welches die Staratoren über ihre Verrichtungen an den Gemeinderath abzugeben haben.

3) Die Gebäude, deren Anschläge vermindert, erhöht, oder, in so fern solche ganz neu sind, zum erstenmal aufgenommen wurden, sind bei Vorlage der Kostenverzeichnisse, welche binnen 4 Wochen nach vollendeter Abschätzung zu geschehen hat, einzeln aufzuführen.

Zugleich haben die Bürgermeister die Entfernung ihrer Orte von dem Wohnsitz der Schätzer, so wie die mit der Abschätzung zugebrachte Zeit unter den Kostenzettel zu beschränigen.

4) Die Staratoren werden für die gewissenhafte Vornahme des ihnen anvertrauten Geschäfts verantwortlich gemacht, und es ist ihnen zu eröffnen, daß da, wo es nöthig erachtet werde, durch die betreffenden Bauinspektionen die Anschläge geprüft, und jene Staratoren, welchen hierbei Nachlässigkeit oder ordnungswidriges Verfahren zur Last falle, sich den Folgen dieser Hastbarkeit für ihre Handlungsweise zu unterziehen hätten.

5) Die Bürgermeister haben die revidirten Anschläge mit dem Verzeichniß der Häusersteuer-Kapitalien an die Amtsrevisorate einzusenden, welche solche zu prüfen, und über den Erfund unter Anschluß einer Uebersicht der Gesamtsteuer-Kapitalien und der Brandversicherungsanschlätze aller Amtsgemeinden den Bericht hieher zu erstatten haben.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises werden daher angewiesen, diese Vorschriften unverzüglich wegen des genauen und pflichtmäßigen Vollzugs zur Kenntniß der Gemeinderäthe und Bezirkstaratoren zu bringen.

Rastatt den 10. December 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd.

vdt. Eberstein.

Papierlieferung zur Stempelpapier-Verwaltung betreffend.

Da nach hohem Steuerdirections-Beschluß vom 16. November 1833. No. 21602. der Bedarf des Papiers für die Stempelpapier-Verwaltung im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord-begeben werden soll, so werden die hiezu Lusttragenden unter dem Anfügen, daß die Accordsbedingungen bei unterzeichneter Stelle, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Obereinnehmer, welche sich desfalls hieher wenden wird, eingesehen werden können, aufgefordert, ihre in mehreren Exemplaren be-

stehenden Musterbogen in doppelt verschlossenen Soumissionen, mit der Aufschrift „Papierlieferung“ innerhalb sechs Wochen hierher einzusenden.

Karlstube den 2. December 1833.

Expeditur Großherzogl. Steuer-Direction.

F e r n a n d.

Bekanntmachungen.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Mauer, Amts Neckargemünd, ist dem Schullehrer Johann Baptist Rießerer zu Binnungen übertragen und hiedurch der Schuldienst in Binnungen, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 130 fl. womit aber nach dem Ableben des dormaligen Mesners Joseph Anton Klater der ohngefähr 30 fl. ertragende Mesnerdienst wird vereinigt werden, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Freibergerisch von Hornsteinische Grundherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Wimbuch, Amts Bühl, ist dem Schullehrer Ignaz Bastian zu Försch übertragen und dadurch der Schuldienst zu Försch, Oberamts Nastatt, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 127 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Obergrombach, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Karl Volk zu Kettigheim übertragen und dadurch der Schul- und Mesnerdienst zu Kettigheim, Amts Wiesloch, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 215 fl. in Geld erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Untertheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Die ohnlängst erfolgte Ausschreibung des katholischen Schuldienstes in Dypenau, Amts Oberkirch, wird nachträglich dahin berichtigt; a) daß zwar der Organisten, nicht aber der Mesnerdienst mit dem vorgenannten Schuldienste verbunden ist; b) daß derselbe nur einen beiläufigen Jahresertrag von 480 fl. habe; und c) daß sich die Kompetenten über ihre musikalische Befähigung ausweisen müssen, indem der Schullehrer, beziehungsweise der Organist zu Dypenau, Unterricht in der Musik zu geben hat. Bei den übrigen in der ersten Ausschreibung bemerkten Verbindlichkeiten hat es sein Verbleiben.

Durch die Zurücksetzung des Schullehrers Johann Städele ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Gottmadingen, Amts Radolp-

zell, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 183 fl., jedoch mit der Verbindlichkeit, dem oben genannten 67 Jahre alten Schullehrer auf dessen Lebenszeit eine jährliche Pension von 40 fl. abzugeben, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Gräfllich von Langenstein'schen Kuratel, welcher das Präsentationsrecht zu demselben zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Die Grundherrlich von Girardische Präsentation des zweiten Lehrers Karl Stenzel in Haslach auf den erledigten katholischen Schul- und Mesnerdienst zu Sasbach, Amts Breisach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die hiedurch in Erledigung gekommene zweite Lehrstelle in Haslach, Amts gleichen Namens, mit einem Jahresertrage von 170 fl. nebst freier Wohnung und dem nöthigen Brennholze, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Da in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Offenburg zwei von der landesherlichen Ernennung abhängige Freiplätze, der erste für ein Baden Badisches, der andere für ein aus dem ehemals vorderösterreichischen Landestheile gebürtiges Mädchen offen wurden, so haben die Bewerber um dieselben ihre Gesuche unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkunft, Vermögen, Fähigkeiten und Aufführung bei Großherzoglichem Ministerium des Innern, katholische Kirchensection vorzulegen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrætung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Weingarten an den Georg Laubscher, lediger Sohn des Zollgardisten Laubscher auf Donnerstag den 19. Dec. d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns A. Halderwang auf Dienstag den 21. Januar 1834 Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(2) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schneidemeisters Mathäus Staiger auf Mittwoch den 8 Jan. 1834 Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Hofweier an die in Sant erkannten Lorenz Grieshaberschen Eheleute, auf Mittwoch den 15. Jänner 1834 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbronn an den in Sant erkannten Tuchmacher Karl Ludwig Gall auf Dienstag den 24. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Baden. [Schuldenliquidation.] Auf den von der Ehefrau des unterm 29. v. M. im ersten Grad für mundtobt erklärten Kaver Eisen von Badenscheuern, und dessen Aufsichtspfleger Mathäus Dietrich gestellten Antrag ist zur Schuldenliquidation gegen gedachten Kaver Eisen Tagfahrt auf Montag den 30. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden daher dessen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils dazu vorgeladen, daß die etwa nicht zur Anmeldung kommenden Forderungen später so werden angesehen und beurtheilt werden, als ob sie erst seit der Mundtobterklärung entstanden seyen. Baden den 23. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Handelsmann Jakob Kuhn von hier hat sich heimlich von hier entfernt, ohne zur Beforgung seiner Angelegenheiten einen Be-

vollmächtigten zurückgelassen zu haben. Das auf den Grund seiner Entfernung gefertigte Verzeichniß seines zurückgelassenen Activ- und Passivstandes hat nun das Resultat einer Vermögens-Anzulänglichkeith von 1066 fl. 35 kr. geliefert und seine Zahlungsflüchtigkeit constatirt. Gegen die zurückgelassene Masse des Kaufmanns Kuhn haben wir nun den Santprozeß eröffnet und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 9. Januar 1834 früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei anberaumt, daher werden alle, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrætung des Beweises mit andern Beweismitteln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der in 1085 fl. 17 kr. bestehenden Masse. Zugleich wird Jakob Kuhn aufgefordert, sich inzwischen oder an der anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu sikkern, und unter Rechtfertigung seiner Entfernung auf die angemeldet werdenden Forderungen vernehmen zu lassen, oder gegen das eingeleitete Santverfahren Beschwerde zu begründen, als er sonst im Falle des Nichterscheinens mit dem einen wie mit dem andern ausgeschloffen, die angemeldeten Forderungen nach Vernehmung des für ihn aufgestellten Vertreters H. G. Advokat Kobelt in Karlsruhe für liquid erklärt und solche in rechtlicher Ordnung, so weit hinreichend, befriedigt werden sollen. Durlach den 30. Nov. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bülh. [Erbfallablung.] Nachdem die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Kohler von Bülherthau von dessen Erben nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten worden ist, so werden diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen wollen oder können, anmit aufgefordert, dieselben bei der auf Donnerstag den 9. Januar 1834 Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt schriftlich oder mündlich um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden können, der, nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Bülh den 27. Nov. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Präclussivbescheid.] In

der Verlassenschaftsache des dahier verlebten Rathes und Stadtkassiers Dominik Hog werden alle diejenigen, welche in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 5. Sept. 1832 ihre Erbansprüche an diese Masse bisher nicht geltend gemacht haben damit ausgeschlossen.

Offenburg den 7. Dec. 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Jakob Lauppe von Lichtentau bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von dem Massevermögen andurch ausgeschlossen.

Rheinbischofsheim den 9. December 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Tauberbischofsheim. [Fahndung.] In Bezug auf unser Ausschreiben vom 25. v. M. bringen wir zur weitem Kenntniß, daß Jakob Schulz von Rülshausen der höchsten Wahrscheinlichkeit nach den Einbruch in das dahiesige Amtszimmer verübt und das Amtssiegel, so wie die beiden Röhre entwendet hat. Dieser Bursche ist vorzüglich daran kenntlich, daß sein Nasenbein vom Kreeße ergriffen ist, und er sein Gesicht stets zugebunden trägt. Er soll seinen Weg nach Heidelberg, Pforzheim und Freiburg genommen haben, indem er vorgab, seine Aufnahme in die klinischen Anstalten oder in das Siechenhaus nachsuchen zu wollen. In den erstern befand er sich sowohl zu Heidelberg als Freiburg, wurde aber als unheilbar entlassen. Wahrscheinlich trägt er einen der entwendeten Röhre, wobei wir bemerken, daß in dem Futtertuche des grünzeugenen Sommerrocks ein Abdruck des entwendeten Siegels sich befindet. Wir bitten um Fahndung auf diesen Menschen um seine Arretierung und Anfertigung.

Tauberbischofsheim den 2. Dezbr. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Aus dem Hause des Handelsmanns Alois Werk in Steinbach wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. dieß Drei Centner Spinnhanf in Doeken (Gebund) à 37 fl., 110 fl.
Drei zinnerne Teller und 1 zinnerne Platte, fagonnirt, zusammen 6 fl. schwer, und mit dem Zeichen des englischen Zinns versehen.
5 Gebund Kübelstreichsen, im Gewicht von 18 fl. und von einem Werth von 2 fl. 24 kr.
Ein Hängeschloß 3 fl.
30 fl. geräuchertes Schweinefleisch, mittelst Ein-

bruchs entwendet, was Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effecten und die Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl den 7. December 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Fessetten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. v. auf den 1. l. M. sind aus dem Pfarrhof zu Bühl entwendet worden:

- 1) 70 fl. Geld, größtentheils in Brabanterthalern.
- 2) Ein Paar kalbleberne Stiefel, ziemlich abgetragen.
- 3) Ein großes Frangirmesser mit einem schwarzgebeizten Heft und versilberten Heften.
- 4) Ein Lichtstock von Messing.
- 5) Zwei kleine Schlüssel, der eine zum Tabernakel, der andere zum Kirchenparamentenkasten.

Der Diebstahl ist mittelst Einsteigen und unter lebensgefährlichen Drohungen mit Vorhalten einer Pistole und eines Messers verübt worden. Die zwei Thäter können nur nothdürftig bezeichnet werden. Der eine hat einen grüntüchernen Frack und eine Schildkappe von grauem Tuch getragen und einen starken schwarzen Wackbart gehabt. Das Gesicht desselben soll mit einer Larve bedeckt gewesen sein.

Von dem zweiten ist bloß angegeben, daß er von schwatzer Gesichtsfarbe war. Was wir zur Fahndung öffentlich bekannt machen.

Fessetten den 6. December 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Diebstahl.] Am 30. v. M. ist in einem hiesigen Privathause die nachbeschriebene silberne Gabel entwendet worden. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 7. Dec. 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Gabel.

Dieselbe ist ungefähr 7 Loth schwer, hat 4 Zinken, auf dem untern Theil steht eingeschlagen der Name M. West, oder M. W. sohan die Schiffe C. E. und 4 kleine senkrecht untereinander stehende ovale Schildchen von der Größe einer kleinen Linse, auf deren erstem der Buchstabe d oder h, dem zweiten eine Leyer und darüber eine Krone, dem dritten eine Figur, dem vierten ein Kopf dargestellt ist; der letztere Schild mit dem Kopfe ist der gerichtliche Stempel. Unter diesen Schildchen befindet sich unter einem kleinen Querbalken ein gegen das untere Ende der Gabel stehender Arm eingravirt, der ein kurzes Schwert in der Mitte der Klinge in der Hand hält, dessen Griff ein Kreuz bildet.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Gemeinbrechner Johann Armbruster zu Einbach wurde am Samstag den 30. v. M. um die Mittagszeit auf dem Holzplatz im Geytzbach eine s. g. Schrotart ohne Zeichen, im Werth von 1 fl. 30 kr. und eine eiserne Holzscheite nebst Ring, 42 kr. werth, entwendet. Wolfach den 4. Dec. 1833. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Thomas Fehle zu Bergzell sind vor beiläufig 8 Tagen 2 gefüllte Bienenstöcke, im Werth von 28 fl., vom offenen Stand oberhalb seines Hauses entwendet worden.

Wolfach den 6. Dec. 1833. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. v. M. bemerken Wir nachträglich, daß noch die folgenden Gegenstände entwendet wurden.

Karlsruhe den 9. Dec. 1833.

Großherzogliches Stadtm.

Verzeichn. s.

Ein viereckiges Schächtelchen von Pappdeckel, außen blau, innen gelb. In demselben befanden sich:

- a) Eine goldene Vorstecknadel, ein Kreuz verstellend, in der Mitte mit einem blauen Stein.
- b) Ein goldener Fingerring mit drei rothen Steinen, wovon der mittlere größer als die beiden äußern.
- c) Ein goldenes Kreuz zum Anhängen, in dessen Mitte sich ein kleineres Kreuz von hellerem Gold befand.
- d) Ein Flacon von geripptem Glase, rund und oben mit einem metallenen Deckel verschließbar.
- e) Eine versilberte Schnalle mit Zierrathen in erhabener Arbeit.
- f) Eine stählerne gerippte Schnalle.
- g) 3 seidene Gürtelbänder, wovon das eine schwarz, das andere braun und das dritte hellblau war; endlich
- h) ein weißes Wattisthalstuch, an den 4 Ecken gestickt, und zwar in 2 Ecken mit einer Blume und in 2 mit einem Stern.

(1) Kenzingen. [Bekanntmachung.] Aus Auftrag des Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheins wird hiemit folgendes gegen Pantaleon Futterer von Forchheim am 21. v. M. gefällte hofgerichtliche Erkenntniß unter Bezug auf unsere Edictalladung vom 5. August d. J. öffentlich bekannt gemacht. Crim. R. No. 3556. I. Sen.:

Urtheil.

In Untersuchungssachen gegen Pantaleon Futterer und Joseph Zoller von Forchheim wegen Verwundung, modo gegen Erstern wegen Handgelübdebruchs, wird auf erfolgte Edictalladung und ungehorsamen Ausbleiben des Inculpaten Pantaleon Futter zu Recht erkannt:

„daß derselbe des Handgelübdebruchs für schuldig zu erklären sei, und die ihn hierwegen treffende Strafe bis auf dessen Betreten, so wie den Vollzug des früher gegen ihn ergangenen Urtheils vom 13. Juni d. J. No. 1763. vorzubehalten sei.“

W. R. W.

Kenzingen am 4. Dec. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Zurückgenommene Fahndung.] Der im Anzeigebblatt No. 97. ausgeschriebene Nikolaus Imhof von Kniebis, ist durch die Gendarmen Breitner in Gengenbach, und Lehnert in Zell eingefangen, und hierher überliefert worden. Wolfach den 8. Dec. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Es ist dahier ein falsches Siegel gefunden worden, welches die Umschrift führt: „Siegel Milhausens.“ In der Mitte desselben befindet sich ein Mühlrad und über demselben eine Krone. Es unterscheidet sich von dem ersten Siegel der diesseitigen Amtsgemeinde Mühlhausen dadurch, daß dieses mit der Umschrift versehen ist: „Sigillum Mühlhausen.“ Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die Großh. Justiz- und Polizeibehörden, diejenigen, welche mit obigem Siegel versehene Urkunden vorzeigen in Untersuchung zu ziehen, und das Ergebniß gefällig hieher mitzutheilen. Wiesloch den 2. Dez. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] In den Füllal-Zehnt-Kellern zu Singheim und Steinbach, werden an folgenden Tagen 1833r Gefällweine guter Qualität und zwar Fuderweiß, öffentlich versteigert, als: Freitags den 27. December d. J. in Singheim Vormittags 10 Uhr, 60 Ohmen, Samstags den 28. December d. J. in Steinbach, Vormittags 10 Uhr, 180 Ohmen. Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Versteigerung selbst in denen Zehnt-Kellern vorgenommen werden wird.

Baden den 11. December 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 26. Dezember wird in den herrschaftlichen Waldungen des Anteröwisheimer Forstreviers versteigert:

- 7 Klafter buchen Scheitholz
 8 1/4 " eichen "
 21 1/2 " gemischtes Holz
 2 1/4 " buchen Prügelholz
 4 " eichen "
 1725 gemischte Wellen
 30 Stamm Eichen, welche zu Bau und Nutzholz tauchen.

6 Stamm Forlen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr in dem Mönichswald. Bruchsal den 7. Dezbr. 1833.

Großh. Oberforstamt.

(2) Durlach. [Hausversteigerung.] Montag den 13. Januar 1834 Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die in die Santmasse des hiesigen Bürgers und Tapetenfabrikanten Karl Wörtscher gehörige zweistöckige Behausung, ganz von Stein erbaut, vor dem Wienleinsthor, beiderseits neben Allmendweg, vornen die Straße hinten Sailer Zachmanns Garten, nebst Waschküche und Holzremise, einer nochmaligen öffentlichen Steigerung ausgesetzt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Durlach am 1. Dezbr. 1833.

Bürgermeisteramt.

(3) Eschach, Stabs Fischerbach. [Gutsversteigerung.] Aus der Santmasse des Ochsenwirths Andreas Käufer zu Eschach, Stabs Fischerbach, wird das vorhandene Gut, bestehend in:

- 1) einem 1stöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach im Orte Eschach gelegen, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit zum Ochsen ruht; auch ist eine Werkstätte angebracht, worin die Baumwollweberei im Großen getrieben werden kann.
- 2) einem Bachhaus.
- 3) 2 Meile Garten beim Haus.
- 4) 17 Sr. Ackerfeld, und
- 5) 10 1/2 Sr. Mattfeld

sowohl in einzelnen Stücken, als das ganze Gut zusammen am Donnerstag den 9. Jan. 1834 Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Gemeindehaus Weiter einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Fischerbach den 5. Dezbr. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] In den herrschaftl. hintern Waldungen, Rotenfesler

Reviere, werden versteigert: Donnerstag den 19. d. M. früh 9 Uhr auf der Gaisstatt

2 Klafter birken Scheiter,
 62 Klafter buchen Prügel und ungefähr
 3000 Stück buchen Wellen,
 Freitag den 20. früh 9 Uhr vom vordern Hausenköpf 90 Stamm Nutzholzbuchen.

Gernsbach den 12. December 1833.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Hochstetten. [Holzversteigerung.] Montag den 23. d. M. Morgens 9 Uhr werden im Hochstetter Gemeindswald 240 Klafter 3 1/2 Fuß langes Forlen Scheiterholz gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; die nähern Conditionen werden den Steigerungsliebhabern auf dem Platz selbst, wo die Versteigerung vorgenommen wird, bekannt gemacht werden. Die Zusammenkunft ist am Hochstetter Waldthor.

Hochstetten den 19. Dec. 1833.

Bürgermeister Mainger.

(2) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittwe des drei Kronenwirths Emanuel Walter, wird auf den Antrag der Erben, das vorhandene unten beschriebene Gasthaus Montag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert werden.

Das zu versteigernde Haus bildet das Eck der Langen- und Waldstraße, neben Glashändler Kirn in der langen Straße, und in der Waldstraße neben Mehlhändler Polka liegend, ist massiv von Stein erbaut, zweistöckig, mit zwei Stallungen, einer Holz- und einer Chaisenremise und einer Scheuer ic. versehen. In dem obern Stock desselben sind 10 Zimmer, wovon ein Saal, von welchen 6 Zimmer heizbar sind, nebst zwei Küchen. Im untern Stock sind 5 Zimmer und alle heizbar, eine Koch- und eine Waschküche. Unter dem Haus befinden sich 2 gewölbte Keller und 2 Gemüskeller. Mit diesem Haus ist die ewige Schilbwirtschaftsgerechtigkeit zu den drei Kronen verbunden. Die befalligen Bedingungen können täglich im Gasthaus selbst eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. Dec. 1833.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Forstbrennholz Versteigerung.] Dienstag den 17. d. M. Morgens halb 9 Uhr werden im herrschaftlichen Hardtwald, Eggensteiner Forst, 175 Klafter 4schuiges Forstholz öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen sich zu obgedachter Zeit an der sogenannten Hochstetter Hütte auf der Grabener Allee einzufinden.

Karlsruhe den 5. Dezbr. 1833.

Großh. Hof-Forstadministration.

(2) Leopoldshafen vormals Schröck. [Holländerholzversteigerung.] Dienstag den 31. December d. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf dem Rathhause zu Leopoldshafen 30 Stamm Holländereichen aus dazigem Gemeindswalde öffentlich versteigert werden und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichneten Stämme, denselben auf jedesmaliges Verlangen von dem Bürgermeister in Leopoldshafen gezeigt werden.

Leopoldshafen den 6. Dec. 1833.

Bürgermeister Schmidt.

(3) Lichtenau. [Güterversteigerung.] Infolge amtlicher Verfügung werden Freitag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr aus der Gantmasse des dahier verstorbenen Bürgermeisters Lauppe nachstehende Liegenschaften auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, als:

- 1) 2 Viertel Acker im Grafenort, neben Daniel Accountius und sich selbst.
- 2) 2 Viertel Acker auf der obern Krapphurst, neben Peter Kommel und David Schneider.
- 3) 1½ Bttl. Acker auf dem langen Pfad, neben Jakob Weiß und Peter Hard Wittwe.
- 4) 1½ Bttl. Acker daselbst, neben David Lasch und Herrschaftgut.
- 5) 3 Bttl. Acker im Galgenfeld an der Kiebsgrube, neben herrschl. Guth und Christian Wöog.
- 6) 2 Bttl. Acker daselbst, neben Karl Wengert und Jakob Dietrich.
- 7) 1 Bttl. Acker daselbst, neben H. Herrmann Wittwe und Elias Noos.
- 8) 1½ Bttl. Acker daselbst, neben Aufstöcker und Mathias Pfaadt.
- 9) 5 Bttl. Acker im Grafenort, neben Jakob Leonhard und Georg Bertsch.
- 10) 1 Bttl. Acker im Sommerfeld, neben Michel Ludwig Wittwe, und Nathan Herz Kaufmann.
- 11) 1½ Bttl. Acker auf dem Mühlstück, neben Mathias Lillich Wittwe und Joh. Schneider.
- 12) 1½ Bttl. Acker hinter dem Warreth, neben Georg Freil und Ludwig Bertsch.
- 13) 2 Bttl. Acker auf dem Rebbüchel, neben Christian Wahl und Fried. Nestler.
- 14) 2 Bttl. Acker im Grafenort, neben Blumenwirth Stengel und sich selbst.
- 15) 1 Morgen Wiesen auf der Stokmatt, neben Georg Freil, und Allmendweeg.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lichtenau den 2. Dezember 1833.

Bürgermeisteramt.

Pfaadt.

(1) Rastatt. [Säglößversteigerung.] Am Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 158 Stück tannene Säglöße in kleinen Loosabtheilungen im herrschaftlichen Walddistrikt Staufenberg, Baden: r Forst, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthof zum Salmen in Baden, wo die Steigliebhaber sich einfinden wollen. Rastatt den 10. Dec. 1833.

Großherzogl. Oberforstamt.

Bekanntmachungen.

(2) Philippsburg. [Warnung für das commercirende Publikum.] Da in diesem Augenblicke die Chaussée zwischen Wiesenthal und Waghäusel neu gebaut wird, so kann und darf das schwere Fuhrwesen dort auf die Dauer dieses Straßenbaues nicht passieren. Es werden daher die Fuhrleute und das commercirende Publikum mit dem Anhang hierauf aufmerksam gemacht, die Lastwägen über Heidelberg auf der Bergstraße gehen zu lassen, widrigenfalls sie sich die daraus entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Philippsburg den 7. Dezbr. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Kapital zu verleihen.] Bei der hiesigen Stiftungenverwaltung liegen 4000 fl. in verschiedenen Summen auf doppelt gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Ettlingen den 9. Dec. 1833.

Stiftungenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Nachricht an Kapitalien-suchende.] Von den dahier in dieser Woche zum Ausleihen gegen gerichtliche Pfandurkunden angemeldeten Kapitalien sind noch zu haben:

100 fl. 400 fl. 250 fl. 300 fl. 800 fl. 6000 fl.
7000 fl. 1000 fl. 600 fl. 750 fl. 1200 fl. 3000 fl.
900 fl. 4000 fl. 500 fl. 200 fl. 700 fl. 1100 fl.
1500 fl. 2000 fl. 3500 fl. 1600 fl. 2500 fl.
5000 fl. Karlsruhe den 12. Dec. 1833.

Commissionsbureau v. W. Kölle, Commissär,
Waldstraße No. 11.

(2) Karlsruhe. [Lehrlingsstelle-Gesuch.] Ein junger Mensch aus achtbarer Familie wünscht in ein Handlungsgeschäft eintreten zu können, und ist hierüber nähere Auskunft zu erhalten, auf dem Commissionsbureau von W. Kölle in Karlsruhe, alte Waldstraße No. 11.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Haag, Decanats Neckargemündt, ist dem Schulcandidaten Friedrich Nagel von Lintenheim übertragen worden.